P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. Juni 2004
Folge 12/2004

Inhalt

Impressum 2

Flächenwidmungspläne 2, 3

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998 3

Bebauungspläne 4, 5

Ressortübertragungen ab 1. Juli 2004 6

Straßenbau 6, 7

Stellenausschreibung 7

Öffentliche Ausschreibungen ..... 7 – 11

Kundmachungen

Flächen-widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/35192/04/4

Salzburg, 8. Juni 2004

Betrifft:
Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich nördliche Itzlinger Hauptstraße, Raiffeisenstraße, Austraße, Schillerstraße, August-Gruber-Straße und Trasse der Salzburger Lokalbahn, in Itzling; hier: Kundmachung der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

(1) Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der 24. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2003, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 5/2004, Seite 2) für das in ON 1 planlich dargestellte Gebiet im Bereich nördliche Itzlinger Hauptstraße, Raiffeisenstraße, Austraße, Schillerstraße, August-Gruber-Straße und Trasse der Salzburger Lokalbahn, in Itzling beabsichtigt ist.

(2) Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz ROG 1998 abzugeben (die Kundmachungsfrist beträgt vier Wochen ab Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg, und zwar beginnt diese Frist mit Ablauf des Tages zu laufen, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird).

(3) Für eine Baulandausweisung wird auf die Voraussetzung des Vorliegens einer Nutzungserklärung hingewiesen. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen beim Magistrat Salzburg (Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44) auf.

(4) Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der in Abs. 2 genannten Kundmachungsfrist schriftliche Anregungen eingebracht werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

STADT : SALZBURG
Amtsblatt
der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 55, Folge 12/2004
30. Juni 2004

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Peter Eder, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

stadt:leben
Das Magazin der Stadt Salzburg für
Politik, Kultur und Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 2357
www.stadtleben.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/25507/04/20

Salzburg, 23. Juni 2004

Betrifft:
Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) hinsichtlich der Kennzeichnung von Orts- und Stadtkernbereichen; hier: Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

Gemäß § 16 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 und § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass der vom Stadtsenat am 23. Juni 2004 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 24. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2003, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 5/2004, Seite 2]*), mit dem Orts- und Stadtkernbereiche im Stadtgebiet von Salzburg gekennzeichnet werden, entsprechend der planlichen Darstellungen ON 18 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird. Klarstellend ergeht der Hinweis, dass Umwidmungen – insbesondere Neuausweisungen von Bauland oder auch Rückwidmungen in Grünland – im Rahmen dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht beabsichtigt sind.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

vom 1. Juli 2004 bis
einschließlich 29. Juli 2004,

bei der Mag. Abt. 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998 von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch zur Beurteilung geeignete Unterlagen zu belegen.

Festgestellt wird, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 im Amtsblatt Nr. 8/2004 kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/35428/2004/005

Salzburg, 7. Juni 2004

Betrifft:
Konvent der Barmherzigen Brüder in Salzburg, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für einen unterirdischen Zubau für Nebenräumlichkeiten an den bestehenden Krankenhaustrakt auf Teilen der Gst. 159/1 und 161, beide KG Stadt Salzburg, Abt. Innere Stadt, Liegenschaft Pfeifergasse 13-17/ Kajetanerplatz 1 und 1a;

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 55/2003, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 206, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:
Konvent der Barmherzigen Brüder in Salzburg

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):
Unterirdischer Zubau für Nebenräumlichkeiten an den bestehenden Krankenhaustrakt auf Teilen der Gst. 159/1 und 161, beide KG Salzburg, Abt. Innere Stadt, Liegenschaft Pfeifergasse 13-17/Kajetanerplatz 1 und 1a.

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/35509/04/6

Salzburg, 21. Juni 2004

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Stadion Lehen 1/G2“ – Neuerlassung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Stadion Lehen

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass eine Neuerlassung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Stadion Lehen 1/G1” für ein Gebiet im Bereich Stadion Lehens, KG. Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/32656/2004/4

Salzburg, 21. Juni 2004

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling Mitte 5/G2“; - Neuerlassung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Salzburger Lokalbahn und Itzlinger Hauptstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass eine Neuerlassung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling Mitte 5/G1“ für ein Gebiet im Bereich zwischen Salzburger Lokalbahn und Itzlinger Hauptstraße, KG. Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 („Itzling Mitte 5/G2“) beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des

Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/32656/2004/3

Salzburg, 21. Juni 2004

Betrifft:
Bebauungspläne der Grundstufen „Itzling Mitte 6/G1/N1“, „Itzling Mitte 7/G2/N1“, „Itzling Mitte 9/G1/N1“, „Itzling Mitte 10/G1/N1“, „Itzling Mitte 11/G1/N1“ und „Elisabeth Vorstadt 3/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Itzlinger Hauptstraße und Salzburger Lokalbahn

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass eine Änderung der Bebauungspläne der Grundstufen „Itzling Mitte 6/G1“, „Itzling Mitte 7/G2“, „Itzling Mitte 9/G1“, „Itzling Mitte 10/G1“, „Itzling Mitte 11/G1“ und „Elisabeth Vorstadt 3/G1” für ein Gebiet im Bereich zwischen Itzlinger Hauptstraße und Salzburger Lokalbahn, KG. Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 („Itzling Mitte 6/G1/N1“, „Itzling Mitte 7/G2/N1“, „Itzling Mitte 9/G1/N1“, „Itzling Mitte 10/G1/N1“, „Itzling Mitte 11/G1/N1“ und „Elisabeth Vorstadt 3/G1/N1“) beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/37488/2004/1

Salzburg, 23. Juni 2004

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan – Leopoldskron 19/G1/N2“ - 2. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Wehrgasse und Glan

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxgan-Leopoldskron 19/G1” für ein Gebiet im Bereich zwischen Wehrgasse und Glan, KG. Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 („Maxglan-Leopoldskron 19/G1/N2“) beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Info-Z
Tel. 8072 – 2501

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/31058/2004/006

Salzburg, 21. Juni 2004

Betrifft:
Festlegung der Ressortführung
a) im eigenen Wirkungsbereich (§ 44 StR) und
b) im übertragenen Wirkungsbereich (§ 45 StR)
ab 1. Juli 2004 (Ressortübertragungsverordnung 2004/2)

Ressortübertragungen ab 1. Juli 2004

I. Im Sinne der Bestimmungen des Salzburger Stadtrechtes 1966 idF der Stadtrechts-Novelle 1996, LGBl.Nr. 16/1997, werden mit Wirksamkeit vom **1. Juli 2004**

a) hinsichtlich der Angelegenheiten des **eigenen** Wirkungsbereiches gemäß § 44 Abs.1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, und zwar **mit Zustimmung des Gemeinderates** gemäß Beschluß vom 5. Mai 2004, sowie

b) hinsichtlich der Angelegenheiten des **übertragenen** Wirkungsbereiches gemäß § 45 Abs.1 des Salzburger Stadtrechtes 1966

durch den Bürgermeister jene Gruppen von Angelegenheiten, die unter Zugrundelegung der ab 1. Juli 2004 geltenden Fassung des Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplanes des Magistrates Salzburg - VAP den folgend genannten Dienststellen zukommen, zur Unterstützung des Bürgermeisters unbeschadet dessen Verantwortung an die unter den Punkten 1 bis 4 genannten Bürgermeister-Stellvertreter bzw. Stadträte jeweils zur Besorgung im Namen des Bürgermeisters übertragen:

1.) Bürgermeister-Stellvertreter
Mag. DDr. Karl Gollegger:
Magistratsabteilung 1- Allgemeine und Bezirksverwaltung
Magistratsabteilung 7 - Betriebsverwaltung
Kongreß, Kurhaus & Tourismusbetriebe der Stadt Salzburg
Kurfonds und Kurwesen

2.) Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Dr. Josef Huber:
Magistratsabteilung 3 - Wohlfahrtsverwaltung
Magistratsabteilung 4 - Seniorenheimverwaltung

3.) Stadtrat Dr. Martin Panosch:
Magistratsdirektion - Wohnungsamt (MD/04)
Magistratsabteilung 6 - Bauverwaltung

4.) Stadtrat Johann Padutsch:
Magistratsabteilung 5 - Raumplanung und Baubehörde

II. Festgestellt wird, daß im Lichte der vorstehenden Ressortübertragungen folgende Angelegenheiten somit ressortmäßig bei **Bürgermeister Dr. Schaden** verbleiben:

Magistratsdirektion, ausgenommen des Wohnungsamtes (MD/04)
Magistratsabteilung 2 - Kultur- und Schulverwaltung
Magistratsabteilung 8 - Finanzverwaltung
Kontrollamt

Der Bürgermeister:
Dr. Schaden

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/20108/2004/7

Salzburg, 17. Juni 2004

Betrifft:
Errichtung von beidseitigen sowie einseitigen Gehsteigen in bestimmten Verkehrsflächen, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes gemäß § 4 Abs. 2 und 3 Anliegerleistungsgesetz

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2004 beschlossen:

1) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976, wird bestimmt, dass die Überfuhrstaße, vom 1.Juni 2004 an, einseitig vom Ignaz Rieder Kai bis zur Waldburgergasse mit einem Gehsteig auszustatten ist.

2) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976, wird bestimmt, dass die Julius Welser Straße, vom 1.Juni 2004 an, einseitig von der Siezenheimer Straße bis einschließlich Gst. 124/11, KG Maxglan mit einem Gehsteig auszustatten ist.

3) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976, wird bestimmt, dass die Törringstraße, vom 1.Juni 2004 an einseitig vom Rehleweg bis zur Carola Blome Straße mit einem Gehsteig auszustatten ist.

4) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976, wird bestimmt, dass die Traunstraße, vom 1.Juni 2004 an, einseitig entlang Gst. 617/67, Gst.617/12, Gst. 617/74, alle KG Aigen I, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

5) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976, wird bestimmt, dass die Metzgerstraße, vom 1.Juni 2004 an, einseitig von der Kürschnerstraße bis

einschließlich Gst. 55/49, KG Bergheim II, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

6) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976, wird bestimmt, dass die Eniglstraße, vom 1.Juni 2004 an, einseitig einschließlich Gst. 443/6, KG Maxglan bis zur Pirckmayerstraße, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

7) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976, wird bestimmt, dass die Michael-Pacher-Straße, vom 1.Juni 2004 an, nunmehr beidseitig vor den Gst. 23/62, KG Morzg mit einem Gehsteig auszustatten ist.

8) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976, wird bestimmt, dass die Eichstraße, vom 1.Juni 2004 an, nunmehr beidseitig von der Weiher Wiesbachstraße bis einschließlich Gst. 562/23, KG Gnigl mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

Stellenausschreibung

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02-2004

Salzburg, 14. Juni 2004

Betrifft:
Stellenausschreibung.

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A, (Entlohnungsgruppe a) des Magistrates Salzburg wird die Planstelle des/der

Amtsleiters/Amtsleiterin
des Amtes für Stadtplanung und Verkehr
(Mag.Abt. 5/03)

zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber/Bewerberinnen um diese Planstelle müssen das Studium für Raumplanung und Raumordnung abgeschlossen haben, in der Verwendungsgruppe A (Entlohnungsgruppe a) eingestuft sein und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung aufweisen.

Bewerbungen sind bis 16.7.2004 an das Personalamt zu richten.

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/36318/2004/001

Salzburg, 14. Juni 2004

Betrifft:
Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)
Lieferung und Montage eines Aufsatzstreugerätes für den Fuhrpark der Stadtgemeinde Salzburg

Offenes Verfahren

Lieferung und Montage eines Aufsatzstreugerätes für den Fuhrpark

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072,
E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at.

Gegenstand der Leistung:
Lieferung und Montage eines Aufsatzstreugerätes

Geplanter Liefertermin:
6 Wochen ab Beistellung des Fahrgestelles

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab Dienstag, den 15. Juni 2004, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072 sowie E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at. angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,-- (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Zulässigkeit von Teilangeboten bei gegenständlicher Ausschreibung sind:
Die Abgabe von Teilangeboten ist nicht zulässig.

Alternativangebote:
Gemäß § 69 Bundesvergabegesetz 2002 sind Alternativangebote nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Einreichungsfrist der Angebote:
Spätestens Montag, 12. Juli 2004, 08.30 Uhr.

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:
12 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Angebotsöffnung:
Montag, 12. Juli 2004, 10.00 Uhr, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Amtsleitung.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
SR Dr. Helmut Stadler

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/36738/2004/001

Salzburg, 16. Juni 2004

Betrifft:
Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)
Ankauf von 1.400 Tonnen Auftausalz

Offenes Verfahren

Ankauf von 1.400 Tonnen Auftausalz

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072,
E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at.

Gegenstand der Leistung:
Ankauf von 1.400 Tonnen Auftausalz

Lieferadresse: Bauhof der Stadtgemeinde Salzburg
Josef Brandstätter-Straße 4
5020 Salzburg

Geplanter Liefertermin:
Oktober 2004 bis April 2005

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab Montag, den 21. Juni 2004, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072 sowie E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at. angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,-- (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Zulässigkeit von Teilangeboten bei gegenständlicher Ausschreibung sind:
Die Abgabe von Teilangeboten ist nicht zulässig.

Alternativangebote:
Gemäß § 69 Bundesvergabegesetz 2002 sind Alternativangebote nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Einreichungsfrist der Angebote:
Spätestens Donnerstag, 15. Juli 2004, 08.30 Uhr.

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:
12 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Angebotsöffnung:
Donnerstag, 15. Juli 2004, 10.00 Uhr,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Amtsleitung.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
SR Dr. Helmut Stadler

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/37070/2004/002

Salzburg, 21. Juni 2004

Betrifft:
Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)
Ankauf von 2 Fahrgestellen mit Dreiseitenkipper

Offenes Verfahren

Ankauf von 2 Fahrgestellen mit Dreiseitenkipper

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072,
E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at.

Gegenstand der Leistung:
Ankauf von 2 Fahrgestellen mit Dreiseitenkipper

Geplanter Liefertermin:
10 Wochen ab schriftlicher Auftragserteilung

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab Dienstag, den 22. Juni 2004, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072 sowie E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at. angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,-- (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Zulässigkeit von Teilangeboten bei gegenständlicher Ausschreibung sind:
Die Abgabe von Teilangeboten ist nicht zulässig.

Alternativangebote:
Gemäß § 69 Bundesvergabegesetz 2002 sind Alternativangebote nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Einreichungsfrist der Angebote:
Spätestens Mittwoch, 14. Juli 2004, 08.30 Uhr.

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:
12 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Angebotsöffnung:
Mittwoch, 14. Juli 2004, 10.30 Uhr, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Amtsleitung.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
SR Dr. Helmut Stadler

STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice
Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/60361/91/155

Salzburg, 21. Juni 2004

Betrifft:
Offenes Verfahren
Bauvorhaben: Ausbau Hammerauer Straße

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Bauvorhaben:
Ausbau Hammerauer Straße

Gegenstand der Leistung:
Straßenbau
Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.
Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt dieser Nachweis nicht vorliegen, ist das Angebot auszuscheiden.

Geplanter Ausführungszeitraum:
September 2004 – Mai 2005

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab Montag, den 5.7.2004 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11 , 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Ausbau Hammerauer Straße, Vast 2.60000.817000.8“ in Höhe von € 24,- (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Beim Straßen- und Brückenamt, 4. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2641 (Sekretariat).

Vadium:
Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von € 10.000,- beizulegen.

Teilangebote:
Sind nicht zulässig.

Alternativangebote:
Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:
Montag, 2.8.2004, 9:00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:
3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:
Montag, 2.8.2004, 10.00 Uhr, Faberstraße 11,
4. Stock – Besprechungszimmer,
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Wolfgang Bacher

STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService
- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
- Betriebsreportagen im stadt:leben

Elisabethstrasse 2/4 (Kieselgebäude)
Tel. 8072 – 2042
Fax. 8072 – 3405
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei
Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei
Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek
Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/37691/2004/1

Salzburg, 25. Juni 2004

Betrifft:
Offenes Verfahren
Bauvorhaben: Sanierung Innsbrucker Bundesstraße (B 1), Kleinflächensanierungen im Stadtgebiet von Salzburg

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Amt der Salzburger Landesregierung und Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg, Tel.: 0662/8072-2641,
Fax: 0662/8072-2057.

Bauvorhaben:
Sanierung der Innsbrucker Bundesstraße (B 1) im Abschnitt zwischen Maxglaner Hauptstraße und Karolingerstraße
Kleinflächensanierung im Stadtgebiet von Salzburg

Gegenstand der Leistung:
Durchführung von Asphaltarbeiten und zugehöriger Nebenleistungen, Gehsteig- und Entwässerungssanierungen.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.
Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt dieser Nachweis nicht vorliegen, ist das Angebot auszuscheiden.

Geplanter Ausführungszeitraum:
August bis Oktober 2004, Restarbeiten Frühjahr 2005

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab Dienstag, den 6.7.2004 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Sanierung Innsbrucker Bundesstraße“, Vast 2.60000.817000.8“ in Höhe von € 40,- (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Beim Straßen- und Brückenamt, 4. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2641 (Sekretariat).

Vadium:
Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von € 12.000,- beizulegen.

Teilangebote:
Sind nicht zulässig.

Alternativangebote:
Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:
Dienstag, 27.7.2004 – 9:00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:
3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:
Dienstag 27.7.2004, 10:00 Uhr, Faberstraße 11,
4. Stock – Besprechungszimmer,
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Wolfgang Bacher

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/26418/2004/7

Salzburg, 25. Juni 2004

Betrifft:
Offenes Verfahren
Bauvorhaben: Sanierung Brücke Rauchenbichlerstraße

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg, Tel.: 0662/8072-2641,
Fax: 0662/8072-2057.

Bauvorhaben:
Sanierung der Brücke Rauchenbichlerstraße über den Alterbach

Gegenstand der Leistung:
Durchführung von Stahl-, Beton- und Holzbauarbeiten.

Das Straßen- und Brückenamt beabsichtigt, die derzeitige sehr desolate Brücke (Stahlbeton) gegen eine neue Leimbinderkonstruktion mit Stahlgeländer zu ersetzen.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.
Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt dieser Nachweis nicht vorliegen, ist das Angebot auszuscheiden.

Geplanter Ausführungszeitraum:
August bis Oktober 2004,

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab Dienstag, den 6.7.2004 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Sanierung der Brücke Rauchenbichlerstraße“, Vast 2.60000.817000.8“ in Höhe von € 30,- (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.
Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Beim Straßen- und Brückenamt, 4. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2641 (Sekretariat).

Vadium:
Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von € 3.000,- beizulegen.

Teilangebote:
Sind nicht zulässig.

Alternativangebote:
Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:
Dienstag, 27.7.2004 – 9:00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:
3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:
Dienstag 27.7.2004, 10:00 Uhr, Faberstraße 11, 4. Stock – Besprechungszimmer,
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Wolfgang Bacher

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**

✂----------

Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg